

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Präambel

Alle Lieferungen und Leistungen von KillTec GesmbH und zwar für diesen und für alle Folgeaufträge erfolgen ausschließlich nach diesen Geschäfts- und Lieferbedingungen von KillTec GesmbH, schriftlich bestätigten Änderungen und Ergänzungen derselben.

2. Gültigkeit

Aufträge und Bestellungen können mündlich, schriftlich, per e-mail oder mittels Internet erteilt werden und sind für KillTec GesmbH nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von KillTec GesmbH bestätigt werden.

3. Preise

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro sowie ohne MwSt. und gelten ab Geschäftssitz von KillTec GesmbH ohne Verpackung und Verladung.

Angebote Preise werden erst mit der Auftragsbestätigung für KillTec GesmbH verbindlich und gelten nur für dieses Rechtsgeschäft.

3.2 Bei Lieferung durch KillTec GesmbH an den vereinbarten Aufstellungsort kann KillTec GesmbH Tag-, Fahrt- und Nächtigungskosten nach den jeweils verlautbarten gültigen Tarifen verrechnen.

Bei Lieferung ab 180.(+ MwSt.) wird die Lieferung nach „frei Haus“ verrechnet.

4. Versand und Lieferung

4.1 Versand und Lieferung erfolgen auf Kosten und Gefahr des Käufers.

Aus Verzögerungen von Lieferungen und Leistungen sind keine Haftungsfolgen abzuleiten, es sei denn, diese beruhen auf grobem Verschulden von KillTec GesmbH.

4.2 Ein Vertragsrücktritt durch den Kunden ist nur nach Setzung einer Nachfrist von mindesten vier Wochen, sofern KillTec GesmbH an der Nichterfüllung ein grobes Verschulden trifft, zulässig.

5. Zahlung

Gelegte Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu bezahlen.

Für jeden Fall des Verzuges von mehr als 30 Tagen gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5% über der jeweiligen Bankrate der österreichischen Nationalbank als vereinbart.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Lieferungen und Leistungen im Eigentum von KillTec GesmbH.

Bei Serviceverträgen bleiben Geräte in unserem Eigentum.

7. Gewährleistung / Haftung

7.1 Funktionsmängel und offene Mängel sind sofort nach Übergabe bzw. Leistungserbringung, andere Mängel nach Kenntnis schriftlich und eingeschrieben zu rügen, da ansonsten die Lieferungen und Leistungen genehmigt sind.

7.2 KillTec GesmbH ist berechtigt, Fehlerdiagnosen durchzuführen. Für mit der Auswahl zusammenhängende Mängel besteht keine Gewährleistung.

7.3 Der Käufer sorgt ausschließlich selbst für die Kenntnis und Einhaltung von Betriebsanleitungen. Bei eigenmächtigen Änderungen der Ware durch den Käufer oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung von KillTec GesmbH übernimmt KillTec GesmbH keinerlei Gewährleistung bzw. Haftung.

7.4 Im Falle einer Gewährleistung steht es KillTec GesmbH frei, zwischen Verbesserung oder Ersatzlieferung zu wählen.

7.5 Alle Leistungen von KillTec GesmbH aus Gewährleistungs-, Garantie- und Schadensersatzansprüchen werden ausschließlich am Sitz von KillTec GesmbH erbracht.

Transport- oder Versandkosten hat jedenfalls der Käufer zu tragen.

Erfolgt die Leistung an einem anderen Ort bzw. Aufstellungsort, hat der Käufer die dadurch KillTec GesmbH entstehenden Kosten zu tragen.

7.6 Insoweit KillTec GesmbH eine Produkthaftpflicht trifft, ist KillTec GesmbH berechtigt, sich dadurch von allen Ansprüchen zu befreien, dass der Bestand einer

Produkthaftpflichtversicherung angezeigt wird und alle Ansprüche gegen diese an den Kunden abgetreten werden.

Für Teile, die KillTec GesmbH nicht selbst erzeugt hat, haftet KillTec GesmbH nur bei groben Verschulden.

7.7 Alle Haftungsumstände von KillTec GesmbH sind vom Kunden zu behaupten und beweisen.

Bei nur leichtem Verschulden von KillTec GesmbH sind Schadensersatzansprüche jedenfalls ausgeschlossen. Außerdem wird keinesfalls für Umstände gehaftet, die KillTec GesmbH nicht beeinflussen kann.

8. Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Verbrauchergeschäft

8.1 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das jeweils sachlich zuständige Gericht als vereinbart.

8.2 Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden.

Betreibungskosten für fällige Forderungen, auch solche der Einschaltung eines Inkassobüros, sind vom Kunden zu tragen.

8.3 Sofern eine oder mehrere dieser Bedingungen nichtig oder ungültig sein sollten insbesondere auch deshalb, weil sie, im Falle eines Verbrauchergeschäftes, zwingenden Bestimmungen des KSchG widersprechen, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt. Die nichtige oder ungültige Bedingung ist durch jene gültige zu ersetzen, die der ersetzenden sinngemäß am nächsten kommt.

Wien, im Jänner 2007